

Öffentliche Bekanntmachung **des Fachbereichs Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen**

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Südwest Teil I und II – Änderung IV“ der Ortsgemeinde Dudenhofen

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dudenhofen hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südwest Teil I und II – Änderung IV“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntgemacht. In der gleichen Sitzung hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Dudenhofen dem Bebauungsplanentwurf einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen und den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet befindet sich im Südwesten der bestehenden Ortslage von Dudenhofen zwischen dem Speyerbach im Norden und der Harthausener Straße im Süden und umfasst das bestehende Gewerbegebiet mit einer Fläche von ca. 15 ha. Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel der planungsrechtlichen Absicherung der Ansiedlung von Anlagen für gesundheitliche Zwecke. Diese sind bislang nicht Bestandteil des Bebauungsplanes und daher nicht zulässig.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Südwest Teil I und II – Änderung IV“ umfasst den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Gewerbegebiet Südwest Teil I und II - Änderungsplan“ sowie des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Südwest, Teil I und II, Änderung und Erweiterung III“.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Ohne Maßstab

Die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes berührt nicht die Grundzüge der Planung. Der Bebauungsplan wird daher im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB geändert. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen wird auf die Erstellung eines Umweltberichtes und die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit in Form der öffentlichen Auslegung des im Betreff genannten Bebauungsplanes findet statt von

Montag, 05.11.2018,

bis einschließlich

Freitag, 07.12.2018,

**bei der Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen im Rathaus
Römerberg, Zimmer 76, Am Rathaus 4, 67354 Römerberg, während der
üblichen Dienststunden.**

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auf den Dienstleistungsservice „Bauleitpläne online“ auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Römerberg-Dudenhofen www.vgrd.de wird hingewiesen.

Der Bebauungsplanentwurf mit der bunten Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zum Plan kann dort im pdf-Format eingesehen und auch heruntergeladen werden. Darüber hinaus können Sie online Ihre Anregungen vorbringen.

Dudenhofen, 15.10.2018

gez.

(Peter Eberhard)

Ortsbürgermeister